

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
14 (1900)**

78 (3.4.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-263744](#)

Norddeutsches Volksblatt

409

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementpreis pro Monat inkl. Dringergabe 10 Pf., bei Goldabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5048), vierzehntäglich 2,10 Pf., für 2 Monate 1,60 Pf., monatlich 10 Pf. zzgl. Bezugsgeld.

Redaktion und Expedition:
Baut, Neuer Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Kiosk-Nr. 58.

Postkarte werden die Südpfälzer Landpostkarte über deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Postkarte für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. Schreibe Postkarte werden früher erbeten.

Nr. 78.

Baut, Dienstag den 3. April 1900.

14. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Das preußische Abgeordnetenhaus nahm am Freitag in dritter Sitzung die Gesetzgebung über die Erweiterung des Stadtkreises Stettin, über Änderung der Kreisordnung in den östlichen Provinzen und über die Polizeiverwaltung in Charlottenburg, Schöneberg und Niedorf ab. Es trat sodann in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt a. M. Endlich sprach das Haus noch die Interpellation v. Sanden (mit): „Welche Maßregeln beabsichtigt die Regierung zu ergreifen, um den durch die anhöhlenden Winterklüme schwer geschädigten und in ihrer Criseen gefährdeten Bewohnern von Ortschaften am Uferischen Dass zu kommen?“ In der Befreiung gab der Bauernminister eine wohlmollende Erfüllung ab. Die nächste Sitzung findet am 24. April statt. Auf der Tagesordnung stehen die Kostet zum Rentengesetz und Initiativansätze, darunter der Antrag betreffend die Gewährung von Reisetickets zur Paxier Weitaustellung an Landwirthe und Handwerker.

Das Herrenhaus hat am Freitag die Staatsberatung fortgesetzt. Beim Satz der Eisenbahnverwaltung wurde u. A. eine Verbilligung der Militär-Schaffestarten angeregt und über zu langsame Abwicklung des Publikums auf den Bahnhöfen Klage geführt. Auch die Arbeitersfrage wurde geltend gestellt. Graf v. Wedel-Piesdorf bat den Minister, den Betrieb ländlicher Arbeiten vom Osten nach Westen nicht durch hohe Fahrtypen zu erschweren. Der ländliche Arbeitermangel sei im Westen so groß, daß man den Arbeitern gern Jägerhatten erster Classe beschaffen würde, wenn man nur Arbeitskräfte bekommen könnte. Graf Niedbad erwähnte, daß der Arbeitermangel im Osten noch größer sei und daß man nicht den Zugang der Arbeitkräfte nach dem Westen erleichtern dürfe. Auch der Schmager des Kaisers, Herzog Günther zu Schleswig-Holstein, fragte über Arbeitermangel und erfuhr die Regierung, daß sie zu sorgen, daß nicht zu gleicher Zeit zu viel öffentliche Bauten in Angiff genommen werden. Minister v. Thielert gab eine zufriedenstellende Antwort. Die weitere Debatte über den Eisenbahnbau war belanglos. Beim Kulturstat wurde der Fall Reiter besprochen. Beifamiliisch hatte dieser Professor mit Syphilis komplikationen an unmundigen, willenslosen gefunden Kindern ohne deren Wissen und Willen experimentiert. Den Schlaf der Sitzung bildet eine längere Rede des neu berufenen Professors Slaby von der technischen Hochschule zu Charl-

lottenburg über die Vorbildung für das technische Studium.

Gegen die Waarenhaussteuerung. In der ersten badischen Kammer erklärte Finanzminister Buchenberger bei der Beratung der Petition des Handelsverbands dabischer Gewerbevereine wegen der Besteuerung der Waarenhäuser, es sei zu erwarten, ob nicht durch Erhöhung der Preise bei der Einzelhandelskette ein Ausgleich geschaffen werden könnte. Er werde aber niemals seine Hand dazu bieten, durch eine Art Überproduktionstakt gegen unbekannte Konkurrenzgeschäfte vorzugehen und diese zu verhindern. In Frankreich habe sich übrigens gezeigt, daß eine härtere Belastung der Waarenhäuser durch die Steuer erfolgte, desto mehr diese sich zu weiterer Vergrößerung des Unternehmens veranlaßt haben.

Gin agrarischer Justizhaushalt. Ein Aufnahmegericht gegen die Beamtenkasse in dem General-Landtag zugestellt. Dasselbe lautet: § 1. Landwirtschaftliche Arbeiter, welche widerrechtlich den Austritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, werden auf Antrag des Arbeitgebers entlassen, nach dessen Wahl mit Geldstrafe bis zu 30 Pf. bestraft oder von dem Gemeindevorstand des Arbeitsorts dem Arbeitgeber anwahlfrei gestellt. Der Antrag des Arbeitgebers auf Bekanntgabe oder auf Zustellung des Arbeiters ist nur innerhalb einer Woche nach dem vertragsmäßigen Austrittstage dem, nach dem Verlassen der Arbeit, gültig. Die Durchsetzung des Antrags ist pflichtig. Die Durchsetzung zwangsweise Zustellung kann in dringlichen Fällen durch einen dagegen erhobenen Rechtsmittel nicht aufgehoben werden. Die Kosten der Zustellung fallen dem schuldigen Arbeiter zu Last. Der Antragsteller ist jedoch verhindern, diese Kosten verlasten zu lassen. Der Austritt ist darum zu entlassen. § 2. Wer landwirtschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Austritts der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleiht, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Pf. bestraft. Der Arbeitgeber ist dem Arbeitgeber für den daraus entstandenen Schaden verantwortlich; er hat jedoch neben dem Arbeitgeber als Gesamtschuldner. § 3. Durch wissenschaftliche Annahmen kontraktiver Art reicht der Arbeitgeber nicht sich der Arbeitgeber eine Geldstrafe bis zu 150 Pf. zu. — § 4. Landwirtschaftliche Arbeiter, welche die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zusagen verpflichten, dadurch zu bestimmen suchen, daß sie eine kontraktwidrige Einstellung der Arbeit oder eine Verbindung zwischen dem einzelnen oder mehreren Arbeitgebern untereinander verebren, werden mit

Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Antrifft unterliegen der gleichen Strafe, auch wenn sie keine landwirtschaftliche Arbeiter sind. — § 5. Unerlaubliche Geldstrafen werden nach den im Reichsstrafgesetzbuch §§ 28 und 29 für die Nebentreffen gegebenen Vorschriften in Haft umgewandelt. — Das ist nicht als der unrechte Verlust, das Buchausgefecht in den Einkaufsstädt durchzuführen, wie das schon andernorts versucht worden ist — allerdings ein Buchausgefecht eigentlich charakteristisch, das die Koalition der landwirtschaftlichen Arbeiter mit Gefängnis bis zu einem Jahr bedroht. Das Vorhaben der Einkaufsstädt macht davon, daß der Reichstag endlich, wie es die Erfahrung fordert, die gesammte Koalitionsrichtung von Reichs wegen regelt.

Zur Verjährung des Offizierscorps. Pensionen wurden in der deutschen Armee seit 15. Februar dieses Jahres: 2 Generalleutnants, 4 Generale, 2 Oberstleutnants, 25 Majore, 27 Hauptleute, 9 Oberleutnants, 11 Leutnants. Im Sommer 84 Offiziere. Kosten pro Jahr: 270.000 Mark. Ohne Pension werden verabschiedet: 1 preußischer Oberleutnant und 3 preußische Leutnants. Ferner sind ausgedienten 2 preußischen Oberleutnants und nicht weniger als 31 preußische Leutnants. Der Gesamtverbrauch an Offizieren beträgt somit in den letzten sechs Wochen die Kleinigkeit von 121. Von den Pensionären treffen auf Preußen 1 Generalleutnant, 3 Generale, 3 Oberstleutnant, 20 Majore, 25 Hauptleute, 9 Oberleutnants, 10 Leutnants; auf Bayern 1 Generalleutnant, 1 Generalmajor, 1 Oberst, 5 Majore, 1 Hauptmann, 1 Leutnant; auf Sachsen 1 Hauptmann. Das verlorenen erste Bierzeitjahr 1900 trug 130 Offiziere die Pensionen, darunter 105 preußischen, 22 bayerischen, 2 sächsischen, 1 württembergischen. Außerdem wurden ohne Pension verschieden, ausgedienten 31 Oberleutnants und Leutnants (50 preußische und 1 bayerische), so daß der Gesamtverbrauch des ersten Bierzeitjahrs 1891 Offiziere ausmacht. Uebrigens scheint dem Reichstag, das Thema der Offizierspensionen Tabu zu sein, wenigstens ging die Erörterung des Militäratzes ohne irgend welche Auseinandersetzung darüber vorbei.

Politisches Palieren sind ein Unding; die Herren sollten sich um die Seelen ihrer Gemeinde kümmern, die Altkatholiken pflegen und die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nicht angeht.“ So lautete es befannlich in einem Telegramm an Geheimrat Dingپitter vom 28. Februar 1896. Die „Schles. Polizei“ wirst zusammen mit der „Deutschen

Evangelischen Kirchenzeitung“ des Hofpredigers Söder die Frage auf, wie sich damit reicht die Beurlaubung von Marineoffizieren zu Flottenagitationen. Der Oberkommandant verbietet den Passaten das Agitieren, das Reichsmarineamt dagegen verläßt sie sogar zu diesem Zwecke.

Frankreich.

Esterhazy braucht Geld, deshalb macht er wieder von sich reden, das heißt natürlich, er macht „Entschuldigungen“. So berichtet die „Aurore“, daß der dunkle Grenzmann dem französischen Kaiser in London wichtige Mitteilungen über die Afrika-Dreiss, über die Angleseerheit Derouette-Rozet und über andere Militärfandale gemacht habe. Beiträge der Dreiss-Afrika soll Esterhazy die Beweise für die Schuld mehrerer Generale erbracht haben; Boisdeffre, Villot, Gonse und Saussier sollen die ganze Angelegenheit ins Werk gebracht haben. Vaux de Gram sei nur ein Vermittler und Esterhazy nur ein Instrument gewesen. Beide hätten nur die Beziehungen auszuführen gehabt. Esterhazy gibt zu, drei Jahre hindurch eine ganze Reihe Fälschungen verübt zu haben, welche ihm von seinem Corpsskommandeur bestohlen worden waren. In seiner Ausgabe über das Nationalistenkomplott der Neuzeit hat Esterhazy dem Kaiser jütere Beweise über das Einverständnis zwischen General Rogel und Derouette, angefangs eines militärischen Staatsreiches unterbreitet. — Von der Art dieser Beweise wird es natürlich abhängen, ob Esterhazy Angaben weiter Beachtung verdient. Daß an Dreiss ein Verbrechen der Militärführung begangen wurde, steht ja und fest. Ob dies Verbrechen durch einen Mischbildgeist von Schlag Esterhazy glaubhaft erwiesen werden kann, ist bedauerlicherweise zweifelhaft.

Italien.

Das Kammerrätsium ist am Sonnabend zusätzlichen. Es hat die Konsequenzen gezeigt. Der Rücktritt des bei der Opposition so verächtlichen Präsidiums dürfte als ein Enzyklus kommen aufzufassen sein, dann wird sich jedoch die äußerste Linke nicht zufrieden geben, sondern sie wird nach wie vor die Anklage der reaktionären Mehrheit bis aufs äußerste beflügeln.

Als elende Polizei- und Piazzemache stellt sich das Gefändring des „Königsmörders“ Acciarito, daß er Mischbildungsgehalt habe, heraus. Nach einem Telegramm des „Ber. Tagbl.“ macht Acciarito am Mittwoch vor dem Schwurgericht in Teramo, wo zur Zeit der Prozeß gegen die angeblichen Spiegeleien des Königsmörders Acciarito spielt, als Zeuge überzeugende Aussagen. Acciarito erklärt nämlich

seines Schwagers folgte: „He, he — da liegt doch das Papier nicht. Ein anderer habe.

„Aber Papa, ich hätte Dich.“ Läßt doch den alten Herrn aus dem Spiele.“ Marie rief es ihm in größtes Aufregung nach. Aber die einzige Antwort war ein lautes Lachen, dann schlief sich die Tochter seines Schlafzimmers hinter ihm, hörte man, wie der Regel vorgeschoben wurde. Koppe vernahm das laute Schlucken seiner Tochter, aber es rührte ihn nicht. Die Zigarette schmeckte ihm nicht mehr. Er nahm die Zigarette, stopfte sie frisch, zündete sie an, wußte die schwungvollen Finger am Hausschlüssel ab und bog sie dann vorsichtig in seine Geschäftslade.

„Na, Du hast wohl geklopft!“ riefte er,

die Pfeife im Mund, zwischen den Jähnen her.

„Als er im Dämmerlicht Theodor mit tief-

gesenktem Kopf am Bettende stand, saß.

„Siegen kannst Du doch nicht fangen, denn die gibts' jetzt nicht.“ Aber die Dunkelheit kommt Dir immer sehr gelegen. Es hat die Niemand gefragt, daß Du Petroleum sparen sollst. Steck die Lampe an — dann nimm Dir einen großen Brustkragen.“

Theodor, der wie gewöhnlich vor Überraschung nichts zu erkennen vermochte, erhob sich,

um mit der Güterigkeit eines gehorsamen Sklaven den Brustkragen zu vollführen.

„Kenne nur den Tisch nicht um“, sagte

Koppe wieder, der mittler im Zimmer stand,

mächtige Dampfsmollen von sich stieß und mit

unheimlicher Freude den ungeschickten Bewegungen

des Schwagers folgte: „He, he — da liegt doch das Papier nicht. Ein anderer habe.“

„Guck doch über die Nase weg, wenn das nicht wahr ist.“

„Wann kannst Du schon finden. Wenn das früher immer so lange gedauert hat bei Dir, dann darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Bengels nicht gelernt haben. Knitschel, Du!“

„Er ist heute wieder auf seinem Platz“,

dachte Theodor, als er mit zitternden Händen das Papier hervor zog, lange und unter dem Schein der Lampe eine neue Feder in den Hinter

steckte.

„Scheiß dem die alte nicht mehr! Es ist un-

menschlich, was Du für Gedanken brauchst! Du

frage ich wohl!“ Wölblich saß ihm ein, daß er

die Stiefel noch an hatte. „Seh, hole mal den

Stiefelknecht und die Schuh!“, fuhr er fort.

„Was habt Du denn gestern den Tabak her-
geholt? Es ist ja der reine Ernteler.“

„Zu kaufen, wenn man den Schnupfen hat! Du

läßt Dich auch alles in die Hand reden. Hast

Die wahrscheinlich faute Karotten dazu geben lassen. Natürlich komm ich dann am schlechtesten dabei weg.“

Diese ungerechten Vermüsse vermauerte

Theodor nicht mehr zu ertragen. Mit fast

wimmerlicher Stimme, die Worte halb verschluckend,

erlaubte er sich einen Widertrud. Aber sofort

schrie Koppe ihn aus: Nein böhmisch an: „Wie

ich hätte den Tabak selber gekauft! Mach doch

meine Blumen. Ich habe schon längst gemerkt,

dass es mit Deinem Gedächtnis Etwas ist. Las

Dich begreifen, daß mich das Beste sein.“ Doch

allebedem sog er den kraftigen Geruch des Tabaks

Der Millionenbauer.

Sophiæ Roman von Max Kreuzer.

(78. Fortsetzung.) (Rosaem. verboten).

„Doch Ihr Mann dabei den Kürzeren zieht, dafür werde ich sorgen. Die Woge dazu seien bereits angezündet. Man müsse aber so lange warten, bis man alle Stricke auf einmal zusammenehme. Der Name Koppe soll rein aus diesem ganzen Handel hervorgehen. Das sei sein letztes Wort in dieser Sache. Wenn Marie damit einverstanden ist, dann stehe ich auch die Türe hier wieder offen. Wenn nicht, dann seien ihr alle Brücken abgebrochen. Sie habe dann ihr Schicksal verdient.“

„Ach, aber was willst du denn ihm? Ich er-
hoffe doch, reichte ihr die Hand und schüttelte den
Türe zu. Dort angelangt, sah er sich hier
noch einmal suchen zu bleiben. Marie hatte ihn
dazu gezwungen.“

„Ja, aber was willst du denn ihm?“ fragte sie mit hochgeröteten Wangen. Eine Abneigung lagte ihr, daß er irgend etwas Außerdörfliches im Schilde führe. In dieser hilflosen Lage wußte sie kaum, auf welchen Seite sie sich zu stellen habe. Fortwährend schwante ihr Gesäß zwischen der Seele zu ihrem Manne und dem Bewußtsein, ließ unglücklich zu sein. Niemals glaubte sie sich so unverwandt von ihrem Angehörigen, wie in diesen Minuten.

„Was ist ihm will?“ gab Koppe zurück.
„Alles das, mein Kind, was uns und Dir einen
zuviel Kopf geben wird . . . Ich glaube gar,



Landesbibliothek Oldenburg

dass seine lärmenden Schreien „Entblößungen“ über seine angeblichen Komplizen ihm vom Jagdhundsdirektor und Kaplan unter Drohungen und Versprechungen in die Feder getrieben worden und total erlitten seien; die heute vor Gericht stehenden Leute seien schuldlos. Die Polizei habe ihn übrigens veranlaßt wollen, auch noch andere unbedeckte Verbindlichkeiten, wie den anarchistischen Schriftsteller Merino, als Komplizen zu bezeichnen, er habe sich aber hartnäckig geweigert.

Spanien.

Der Kampf gegen die Steuern verschärft sich. Die Vertreter der spanischen Handelspartei „Unión Nacional“ legten dar, es sei unmöglich, die angefangene der Erfüllung der Steuerpflicht durch das neue Budget vorgesehenen Abgaben zu leisten. Sie werden eine Einigung an die Körte richten. Für nächsten Sonntag waren in allen größeren Ortschaften des Landes Riesenversammlungen gegen den neuen Fiskus vereinbart, doch hat die Regierung jede öffentliche Kundgebung gegen das Budget verboden.

Afrika.

Rußland in Korea. Yokohama, 31. März. Die japanische Presse behauptet, das russische Geschwader befand sich noch in Chemulpo und bedecke sich wahrscheinlich nach Wachampo, um die russischen Forderungen zu erzwingen. Man glaubt, daß solche Korea nachgehe, Japan eine ähnliche Koncession an der koreanischen Küste verlangen werde.

China.

Peking, 1. April. Zur Sühne für die Ermordung des englischen Missionars Brooks durch chinesische Aufständische ist nach einer Mitteilung des Neueren Bureau aus durchgesetzt worden, daß zwei der Mörder enthauptet, einer lebenslänglich, einer auf 10 Jahre und einer auf 2 Jahre ins Gefängnis geworfen wurden. Ferner soll auf Kosten der chinesischen Regierung eine Gedächtnissäule mit einer Sühnetafel am Schauplatz der Morde errichtet werden und eine Gedenktafel in der Kathedrale von Canterbury angebracht werden. Nach den letzten Berichten aus dem durch die geheime Gesellschaft der Boers in Unruhe versetzten Bezirk wird das Land ruhiger, wahrscheinlich, da der durch den Winter veranlaßte Härtigung der Bevölkerung jetzt sein Ende gefunden hat.

Der Krieg zwischen England und denurenlaaten.

Ein Gesetz hat am Freitag nördlich von Bloemfontein am Rande des Feldmarschalls Roberts aus Bloemfontein lautet: Hier eingegangene Berichte deuten darauf hin, daß der Feind Brandstiftung und in nördlicher Richtung zieht. Die Verluste bei dem gestrigen Gesetz sind zahlreicher als zuvor gemeldet wurde; es sind 2 Offiziere tot und 8 verwundet; von den Mannschaften sind 10 oder 12 (die Depeche ist hier unscharf) tot und 150 verwundet, während 3 vermisst wurden. Es ist jedenfalls bestimmt zweckmäßig, daß die Buren den in solifolier Übermacht befindlichen Engländern ein gutes Gesetz liefern könnten.

Der „Morning Post“ wird aus Bloemfontein vom 29. März gemeldet: General Kitchener hat mit seinem Stab letzte Nacht die seitwärts errichtete Brücke bei Roodepoort mit 3000 Mann überquert. Kitchener sei der Ansicht, daß der Aufstand niedergeworfen sei.

Den südwärtigen Kontinuität in Victoria ist eine Mithilfe amlich zugestellt worden, dahingehend, daß die Regierung die Verbesserung der Goldminen weder in Aussicht genommen noch einen detaillierten Plan ins Auge gesetzt hat.

Einen Telegramm der Zeitungen aus Pretoria zu folge kündigte Präsident Kruger beim Besuch des Generals Joubert an, daß General Louis Botha der Nachfolger Jouberts als Generalkommandant der Transvaalarme sein werde.

mit Wonne ein, während er mit einem Finger der rechten Hand die Luft in dem Vorlesungssaal nach unten rieb, um immer größere Dampfwolken emporsteigen zu lassen. So lange Theodor sich entwinden konnte, war es das erste Mal, daß sein Gebister in diesem gewohnten Raum so in andauernder Weise nach Bauerntum qualte. Er septe daher etwas ganz ungewöhnliches voraus und unterdrückte aus Furcht den Hustenanfall, der aus seinem schwachen Brust hervorzuholen drohte.

Endlich konnte die Arbeit beginnen. „Also schreibe mal“, begann Adolphe wieder, während er nach der Decke starrte, als wollte er oben die Gedanken herunterholen. „In den Herren Büro freilich von Gedanken, im hinteren Oden, nebenbei Weinreihender.“ Das mußt Du alles recht groß schreiben, so über die ganze Seite, damit es gleich ins Auge fällt. Mach nur recht schöne Schriften, damit es sieht, was wir können. Ich will zugeben, daß das noch Deine beste Seite ist.“

Eine Weile hörte man das Kratzen der Feder, dann stellte Theodor auf. Das „nebenbei Weinreihender“ hatte er für Scherz gehalten.

„Aun, hast Du?“ Adolphe trat auf ihn zu und sah ihm über die Schulter. „Natürlich hast Du's nich!“ fuhr er fort. „Du bist und bleibst ein Hammel.“

(Fortsetzung folgt.)

Parteidienst.

Berlorenes Landtagsmandat. Am Sitz des gothaerischen Abgeordneten Müller, der von der sozialdemokratischen Fraktion zum Rücktritt veranlaßt wurde, wurde, wurde den vereinigten nichtsozialdemokratischen Parteien aufgestellte Kandidat zum Landtag gewählt. — Es ist sehr bedauerlich, daß es den Parteigenossen nicht gelungen ist, den Kreis zu bewahren; aber sieher einen offenen Gegner im Landtag, als einen Mann, der sich vor der Wahl als Sozialdemokrat geniert hat und nachher die Partei diskreditiert.

Die französischen unabhängigen Sozialisten. Ein der 5 Gruppen, welche im Dezember den Einheitskongress abhielten, und von allen wohl diejenige, welche am frivolitisch auf die Einheit hingearbeitet hat, bilden am Sonntag bis Dienstag in Paris ihren jährlichen Kongreß ab. 110 Gruppen waren durch 200 Delegierte vertreten. Der erste Kongreß war ein Erfolg an die anderen sozialistischen Gruppen Frankreichs, die mit ihr die Einheit hergestellt haben, und einen anderen Erfolg an die Internationale Partei. Der zweite Kongreß besagt, daß die Partei darin arbeiten solle, daß der zweite Internationale Kongreß stattfinden müßt, bevor der Internationale Kongreß tagt, also vor dem 23. September. Beschlusssatz war auf Antrag Jaürès, überall Gruppen der Partei zu bilden. Es ist anzunehmen, daß die Sozialisten, welche zu den Unabhängigen gerechnet werden können, weit zahlreicher sind als die Guenodistischen und die Blanquistischen Gruppen, doch waren die letzteren auf dem Einheitskongress in der Mehrheit, weil die Unabhängigen weniger organisiert sind. Ferner soll auf Kosten der chinesischen Regierung eine Gedächtnissäule mit einer Sühnetafel am Schauplatz der Morde errichtet werden und eine Gedenktafel in der Kathedrale von Canterbury angebracht werden. Nach den letzten Berichten aus dem durch die geheime Gesellschaft der Boers in Unruhe versetzten Bezirk wird das Land ruhiger, wahrscheinlich, da der durch den Winter veranlaßte Härtigung der Bevölkerung jetzt sein Ende gefunden hat.

Das neue bürgerliche Recht.

VI. Familierecht.

(a) Fortsetzung)

Unerhebliche Kinder.

Die rechtliche Stellung derer ist leider in allen Hauptpunkten in einer Weise geregt, die mit der Gerechtigkeit durchaus unvereinbar ist. Die Hauptlast der rechtlichen Verantwortlichkeit wird der Mutter aufgebrückt. Es mag nebenläufig erscheinen, daß das Kind ihren Familiennamen erbält, während das ethische Kind den des Vaters führt. Aber es wird damit der Begriff der Erwachsenen verdunkelt. Und dieser Begriff sieht sich fort in der Bezeichnung, daß der Mutter die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind nicht erteilt und daß sie zur Betreuung des Kindes nicht berechtigt ist. Das Kind erhält einen Vormund. Wohl aber wird die Pflicht der Sorge für das Kind aufrechterhalten. Der Vater des unehelichen Kindes ist verpflichtet, dem Kind bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs einen den Lebensstallung des Mutter entsprechenden Unterhalt durch Entrichtung einer summa für drei Monate vorwau zu zahlenden Geldrente zu gewähren. Was „entsprechender Unterhalt“ ist, darüber hat in jedem einzelnen Falle einer Klage der Richter nach freiem Ermessen zu bestimmen. Gedankens kommt die in schlechter Lebenstellung befindliche uneheliche Mutter, auch wenn der Vater ein reicher Mann ist, immer am schlechtesten weg.

Die Unterhaltpflicht erlischt mit dem Tode des Kindes. (§§ 1705 bis 1715.)

Die Mutter hat Anspruch auf den Ertrag ihrer Erblandbesitzungen sowie der Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch auf die daraus entstehenden Kosten. Schon vor der Geburt des Kindes kann auf Antrag der Mutter durch einfache Verfügung angeordnet werden, daß der Vater den für die ersten drei Monate dem Kind zu zahlenden Unterhalt und den gebündigten Betrag der Aufwendungen für die Mutter alsbald nach der Geburt des Kindes hinterlegt. (§§ 1715 und 1716.)

Legitime Bestimmung ist von erheblicher Bedeutung; sie geht die arme, uneheliche Mutter in den Stand, der äußersten Nottheit gerade dann zu begegnen, wenn sie am bedrohlichsten ist, unmittelbar nach der Entbindung.

Als Vater des unehelichen Kindes im Sinne des Gesetzes gilt: „wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigegeben hat.“ Als Empfängniszeit gilt die Zeit vom 181. bis zum 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes. (§ 1717.) Gegen eine auf Anrechnung der Vater geltende Klage kann geltend gemacht werden: daß auch ein anderer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigegeben hat, sowie daß es den Umständen nach erforderlich ist, daß die Mutter das Kind aus der Vermöhnung empfängt hat.

Wer seine Vaterhaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde anerkennet, kann sich nicht darauf berufen, daß ein anderer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigegeben habe. Er gilt ohne Weiteres als Vater des Kindes.

Wit der Tod des Vaters erlischt der Unterhaltpflichtspruch nicht; derelief geht vielmehr auf die Eltern über. Dies ist befragt, daß das Kind mit einem Betrag abzuhalten, der dem Kind als Mütterleid gebühren würde, wenn es ehelich wäre. Sind mehrere uneheliche Kinder vorhanden, so wird die Abfindung so berechnet, wie wenn sie alle ehelich wären. Einen Anspruch auf solche Abfindung hat das uneheliche Kind nicht, wie ich ja denn überhaupt ein Erbrecht in den Nachlass seines Vaters nicht zusehlt. Das Bürgerliche Gesetzbuch schlägt für alle nach dem 31. Dezember 1899 geborenen unehelichen Kinder das Erbrecht aus, trodlich dieses Recht bereits in mehreren deutschen Gesetzgebungen Anwendung, bzw. teilweise Anerkennung gezeigt hat.

Die acht Verbandstage des Verbandes deutscher Buchdrucker und verwandter Gewerbe. Der 30. April-1. Mai, im großen Saale des Gewerkschaftsgebäudes, Donnerstag 9 Uhr eröffnet. Die Verhandlungen werden vornehmlich vier Tage in Anfang nehmen.

Deutsche Streikstatistik im 4. Quartal 1899. Nach den Bekanntmachungen des holländischen Rates wurden im vierten Quartal des vergangenen Jahres in ganzem Staat 227 Streiks verzeichnet. Die betroffenen Streiks betrafen 96 von 153 Betriebe, in denen zusammen 61.000 Arbeiter beschäftigt waren. Die Hälfte der gleichzeitig streikenden Arbeiter belief sich auf 19.717. Die betroffenen Streiks verteilen sich auf nachstehende Industriegruppen:

auf 19.717. Die betroffenen Streiks verteilen sich auf nachstehende Industriegruppen:

Gruppen	Streik bei der	Streik am 30.	Gesamt 19.
Baugenieure	98	759	4988
Hand- und Schmiede	35	290	1600
Textilindustrie	27	60	2558
Metallverarbeitung	28	102	4050
Steine und Eisen	24	6	2149
Wasser- und Gas	22	29	1427
Schleifer u. Reinigung	19	60	1041
Kohle u. Gewinnung	14	56	402
Lebendindustrie	11	11	472
Poligraphische Gewerbe	6	10	269
Handelsgewerbe	5	5	97
Bergbau-Gutsmosse	3	3	289
Verarbeitung	2	4	289
Minenindustrie	2	9	119
Büromaterial	1	1	4
Chemische Industrie	1	1	27
Verkehrsgewerbe	1	1	212

das Kind nicht das einnehmungsstärkste Lebensjahr vollendet hat, die Einwilligung der Mutter erforderlich. Ist der Vater verheirathet, so bedarf er auch der Einwilligung seiner Frau. Die Einwilligung der Mutter kann auf Antrag des Kindes durch das Vormundschaftsgericht erteilt werden, wenn das Unterbleiben der Einwilligungserklärung das Kind zu unverhältnismäßigem Nachteil gereichen würde.

Durch die Einwilligungsberklärung erlangt das Kind allerdings die rechtliche Stellung eines ehemaligen Kindes. Aber die Wirkungen der Erklärung erstrecken sich nur auf die Abhörmittlung des Kindes, nicht auch auf die Verwandten des Vaters. Mit der Einwilligungsberklärung verliest die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen.

Aus Stadt und Land.

Bam. 2. April.

Fortschbildungsschule. Am letzten Samstag tagten in Elters Restaurant in Oldenburg zum dritten Male die Lehrer an Fortbildungsschulen des Herzogthums Oldenburg. Anwesend waren 62 Herren. Vertreten waren Oldenburg (6), Nienburg (4), Beverstedt (3), Delmenhorst (2), Bremen (2), Zwischenahn (2), Kloppenburg (1) und Bant (6). Unter den Banter Herren befanden sich der Vorsitzende der dortigen Arbeitsfortbildungsschule und die aus drei Gemeindevertretungsmitgliedern bestehende Kommission für die demokratische Bildung an eingerichtete obligatorische Fortbildungsschule. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung die Beratung der einer fünfzehn Mitgliedigen Kommission aufgestellten Sahungen für eine freie Vereinigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens in Herzogthum Oldenburg. Die vorgelegten Sahungen waren aufgebaut aus der Voraussetzung, daß die Mitglieder der angesetzten Vereinigung nur Lehrer seien. Die Verammlung war jedoch der Ansicht, daß der Vater die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind nicht aufsetzt und daß sie zur Betreuung des Kindes nicht berechtigt ist. Das Kind erhält einen Vormund. Wohl aber wird die Pflicht der Sorge für das Kind aufrechterhalten.

Der Vater des unehelichen Kindes ist verpflichtet, dem Kind bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs einen den Lebensstallung des Mutter entsprechenden Unterhalt durch Entrichtung einer summa für drei Monate vorwau zu zahlenden Geldrente zu gewähren. Was „entsprechender Unterhalt“ ist, darüber hat in jedem einzelnen Falle einer Klage der Richter nach freiem Ermessen zu bestimmen. Nach der Bezeichnung, daß die Mutter die elterliche Gewalt über das Kind nicht aufsetzt und daß sie zur Betreuung des Kindes nicht berechtigt ist, ist dies der Vater des Kindes nicht zu bestimmen. — Die Kommission schloß sich dieser Meinung an und zog daher die in Vorschlag gebrachten Sahungen zurück. Einstimmig angenommen wurde dann ein Antrag des Herrn Lehrer Lüders Oldenburg-Oldenburg, welcher lautet: „Wenn auch der engere Zusammenhang der freien Vereinigung von Fortbildungsschulvereinen heute nicht zu Stande gekommen ist, so soll doch das Streben nicht aufgegeben werden, baldmöglichst eine Organisation und eine Zentralstelle zu schaffen, von der die Verhältnisse in allen einschlägigen Fragen Reich holden können, und in der für Interessen zu vertreten Gelegenheit finden.“ — Die Annahme dieses Antrages kann nur mit Freuden begrüßt werden und es wäre zu hoffen, daß die Freude davon so ausgiebig ist, daß sie die Gründung eines Vereins zur Förderung des Fortbildungsschulwesens in Herzogthum Oldenburg sein wird, dessen Mitglied ein jeder werden kann, der ein warmer Herz für die Sache hat. Dem Fortbildungsschulverein würde es zum Segen gereichen. — Die Verammlung beschloß darauf das im vorigen Herbst eingerichtete Schulmuseum und zwar in erster Linie die Abteilung für das Fortbildungsschulwesen. Die Oldenburger Lehrer schaften musst fleißig gearbeitet haben, sonst ist es nicht möglich, daß die Gründung des Museums nach einem halben Jahr so Rennenwehr und Geschäftshaltung ist.

Als Vater des unehelichen Kindes im Sinne des Gesetzes gilt: „wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigegeben hat.“ Als Empfängniszeit gilt die Zeit vom 181. bis zum 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes. (§ 1717.) Gegen eine auf Anrechnung der Vater geltende Klage kann geltend gemacht werden: daß auch ein anderer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigegeben hat, sowie daß es den Umständen nach erforderlich ist, daß die Mutter das Kind aus der Vermöhnung empfängt hat. Wer seine Vaterhaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde anerkennet, kann sich nicht darauf berufen, daß ein anderer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigegeben habe. Er gilt ohne Weiteres als Vater des Kindes.

Wit dem Tod des Vaters erlischt der Unterhaltpflichtspruch nicht; derelief geht vielmehr auf die Eltern über. Dies ist befragt, daß das Kind mit einem Betrag abzuhalten, der dem Kind als Mütterleid gebühren würde, wenn es ehelich wäre. Sind mehrere uneheliche Kinder vorhanden, so wird die Abfindung so berechnet, wie wenn sie alle ehelich wären. Einen Anspruch auf solche Abfindung hat das uneheliche Kind nicht, wie ich ja denn überhaupt ein Erbrecht in den Nachlass seines Vaters nicht zusehlt. Das Bürgerliche Gesetzbuch schlägt für alle nach dem 31. Dezember 1899 geborenen unehelichen Kinder das Erbrecht aus, trodlich dieses Recht bereits in mehreren deutschen Gesetzgebungen Anwendung, bzw. teilweise Anerkennung gezeigt hat.

Frankenthaler Verammlung. Am Samstag, den 31. März, hielt bei Ed. Janzen die bietige Verwaltungsstelle der Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter eine außerordentliche Generaverammlung ab zwisch Aufstellung von Randdaten zu der demokratischen Generalverammlung in Köln stattfindenden Generaverammlung. Im Laufe der Debatte einzige man sich dahin, mit anderen Verwaltungsstellen gemeinsam Kandidaten zu wählen. Trotzdem in sämtlichen Blättern die Verammlung bekannt gemacht war und die bietige Verwaltungsstelle nahezu 400 Mitglieder zählt, waren nur wenige davon erschienen. Hoffentlich genügen diese Zeilen, die Mitglieder angewiesen, die Verammlungen besser zu besuchen und dadurch ein großes Interesse an ihrer Kasse zu befunden.

Der Einbruchsschutz. Am Samstag, den 19./20. vor. Monats im An- und Verkaufsstelle von Tisch hierfür verübt worden, wird nun mehr seitens des Staatsanwalts in den Sitzungen veröffentlicht. Gestohlen wurden:

Wulf & Francksen

Ausstellung fert. Betten.

Verkauf.

Fuhrlinge bei Sande.

Am Donnerstag, 5. April d. J.

Nachm. 1 Uhr auf,
werde ich in und bei Frau Jankens
Wirtschaft hier, folgende Gegenstände
öffentl. ausstehend auf Zahlungskontrolle
verkaufen:

- 1 für Frau Jankens:
1 niedige Kuh, im
Mai kalbend, sehr
gute Milchkuh,
1 belegte Kuh,
1 belegte Quene,
20 Hühner und **1 Hahn**,

1 großer Glashant, Schenkenschrank,
1 Küchenhant, 1 Schreibpult mit
Bücherordner, 1 großer Spiegel, 1
Bänkchen, 1 t. Glashant, 1 Copho,
1 Sopatisch, 3 andere Tische, 1
Baldachin, 6 Röste und 6 Küchen-
kübel, 1 gepolsterter Gartenbank, 2
Hängelampen, 1 Buttermaschine, 1
Butterkörner, Milch- und Rahmkippe,
1 Käsekäse, 1 große Decimallage
(Tragfert. 600 bis 700 Pfund) 1
Sahnekuh, verschiedene Gemü-
küche, 1 Bademeinrichtung mit Tresen,
2 Waschtischen, 6 zum halben Liter-
maße, 5 kleine da Wasche, 1 Vogel-
bauer, 1 Partie Steinzeug in meh-
reren Sorten, Schnaps-, Bier- und
Lampengläser, 1 Spiel Regel mit
Kugeln, 1 Spiel-Automaten mit
15 Platten, 1 Handharmonika und
andere Sachen;

- ferner: 1 klein. Schneeblock, 1 Gropen-
falle, 1 Bockfalle, 1 gute Senn, 1
Sichel, Harken, Forsten, Spaten,
Zimmergeräte, 3 verglaste Petroleum-
fässer (200 Liter Rauminhalt, als
Jauchefässer passend), Regentrommel,
andere Fässer, Röhren und Rallen, 2
lange Pihale, Nadelholzpfähle, Schen-
ke- und Bogenklungen, 1 Pferdefuppe,
sindne und hölzerne Stellerner usw.,
auch 1 Quantität Hu. und Haufen
lebendiger Rüddinger (8-10 Huber).

2 für andere Personen:

- 1 niedige Kuh**, im
Mai kalbend,
5 trächtige Schafe,
1 Schaf mit **2 Lämmern**,
1 trächtige Ziege,

2 Decimallangen und mehrere große
und kleine Tortfördre.Kauffrau habe hiermit freund-
lichst einladt.**J. H. Gädelen**,
Auktionator.

Konfirmanden-
Anzüge,
Schwarze u. farbige
Kleiderstoffe
empfiehlt

Hugo Hespen, Neuende.

Keinen Jucker per Pf. 26 Pf.
Gut-Jucker " 28 "
Würfel-Jucker " 30 "
Gebrannt. Jucker per Pfund 80,
100, und 120 Pf.
Thee per Pf. 140, 160 u. 200 Pf.
empfiehlt

Johann Krieger, Neuende.**Gutes Logis f. einen j. Mann**Berlin, Peterstraße 9, 2. Etage,
beim Friedrichshof.

Guten Dank für die Aufmerksamkeit.

Einschlüsse

Betten Nr. 8

aus grau-grau gefärbtem Alas

mit 14 Pfund Federn.

Oberbett

6,-

Unterbett

6,-

2 Rößen

2,50

S. 14,50

S. 20,60

S. 27,50

S. 31,-

S. 36,-

S. 40,50

S. 50,50

S. 61,-

Einschlüsse

Betten Nr. 10

aus rot-grau gefärbtem Alas

mit 16 Pfund Federn.

Oberbett

10,25

Unterbett

10,25

2 Rößen

7,-

S. 27,50

S. 31,-

S. 36,-

S. 40,50

S. 50,50

S. 61,-

Einschlüsse

Betten Nr. 10b

aus rot-rosa gefärbtem Alas

mit 16 Pfund Federn.

Oberbett

15,50

Unterbett

15,50

2 Rößen

9,-

S. 36,-

S. 40,50

S. 50,50

S. 61,-

Einschlüsse

Betten Nr. 11

aus rot-rosa gefärbtem Alas

mit 16 Pfund Federn.

Oberbett

17,50

Unterbett

17,50

2 Rößen

10,-

S. 45,-

S. 50,50

S. 61,-

Einschlüsse

Betten Nr. 12

aus rot-rosa gefärbtem Alas

mit 16 Pfund Federn.

Oberbett

22,-

Unterbett

20,50

2 Rößen

12,-

S. 45,-

S. 50,50

S. 61,-

Billigere Betten in jeder Preislage.

Freitag den 6. April 1900,

Abends 8 1/2 Uhr:

Dessentliche Zimmerer-Versammlung
in Saderwassers Tivoli, Tonndeich.**Tages-Ordnung:**

- Die Lohnkämpfe im Zimmerer-Gewerbe und die Unternehmer-Bünde. Referent: A. Rathmann aus Hamburg.
- Diskussion.

Zu zahlreichem Besuch laden ein Der Einberufer.

Thee neuer Grün

direkter Import.

No. 1 Congo	per Pf. 1,50	Rl. 15 Pf.
" 2 "	2,00	" 20 "
" 3 Souchong-Congo	2,50	" 25 "
" 4 Souchong	3,00	" 30 "
" 5 "	3,50	" 35 "
" 6 "	4,00	" 40 "

empfiehlt

Kaisers Kaffeegeschäft,
Marktstrasse 24 und
Bismarckstrasse 14.Da häufig Klagen über Verwechslungen vorkommen, bitte
genau auf Straße und Hausnummer Marktstr. 24 zu achten.**Verkauf event. Verpachtung**

eines

Hotels.

Das Hotel „Zum Erbgroßherzog“ in Jever, altrenom-
mirtes Haus ersten Ranges, mit allem Komfort der Neuzeit,
elektrischer Beleuchtungsanlage etc., ausgestattet, mit Restaurant
und Konzerthalle (großes Saalgeschäft), ist mit vollständigem
Inventar unståndt halber zum 1. Mai d. J. zu verkaufen oder
zu verpachten. Auskunft ertheilt

Rezeptor Th. Meyer in Jever.

Friedrichs-Hof.

Konzert u. Variété-Theater.

Nur Künstler ersten Ranges.

Konzert der Hausskapelle.

Programmwchsel am 1. und 16. jeden Mts.

Eintritt 30 Pf.

Rassendnung Montags 7 1/2 Uhr. Sonntags 3 1/2 Uhr.

Die Direktion.

Druck-Arbeiten aller Art

werden schnell u. sauber angefertigt

Paul Hug & Co., Buchdruckerei, Bant, Neu-Wilh. Str. 85

Nur noch heute Dienstag
und morgen Mittwoch
 soll der Restbestand zurückgesetzter Waaren zu außer-
ordentlich niedrigen Preisen ausverkauft werden.

Arnold Gossel.

Eigentümlicher Redakteur: H. R. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug & Co. in Bant.

Central-Kranken- u. Sterbekasse
der Zimmerer, Tischler und Holzarbeiter**Wilhelmshaven.**

Sonntag den 8. April 1900.

Nachm. 2 Uhr:

General-Versammlung

bei Saderwasser, Tonndeich.

Tagesordnung:

- Hebung und Aufnahmen.
- Abschaltung von 1. Quartal.
- Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen erachtet

Der Vorstand.**Panorama.**

Gökerstraße 15, 1 Et.

Diese Woche ausgestellt:

Hochinteressant!**Wanderung durch Hamburg,****Altona und Helgoland.**

Entree 30 Pf. — Kinder 20 Pf.

5 Personen 1 Mt.

Bereine Ermäßigung.

Gefahr vom 10.—12 Uhr Vor-
mittags, von 2.—10 Uhr Abends.NB. Den vorherlichen Besuch des
Panoram's die ergebene Erteilung,
die selbe am Dienstag nach Ostern
(17. April) geschlossen wird. Alle bis
dahin nicht besuchten Räthen haben zur
nächsten Eröffnung wieder Gültigkeit.**Die Direktion.****Gemüse-Samen**

(frisch und keimfähig)

D. H. Jürgens

Heppens.

Zu verkaufeneine zweiflügelige Bettstelle mit Matratze,
gut erhalten, ein Walzschub, verschließbare
Musik-Instrumente, al. Trompete,
Glockenspiel, schönes Beden, Schellen,
Glockenketten, Trommelschläger, Tragziemer,
Rotin usw., billig.

Peterstraße 40, part.

**Nachruf!**Am 28. März Morgens ver-
schied plötzl. u. unerwartet unter
seiner Freunde und Mitstreiter für
unsre gute Sache, der Heizer**Herrn. Schumacher**im Alter von 32 Jahren, was wir
allen seinen Freunden u. Genossen
für schuldig erachteten.

Erthaltene Andenken!

Shortens, 29. März 1900.

Seine näheren Freunde.Die Beerdigung findet Dienst-
tag, 3. April vom Trauerhause in
Shortens aus statt.**Danksagung.**Allen Verwandten, Freunden und
Bekannten, die während der Krankheit
unserer lieben Tochter Adels uns so
hilfreich zur Seite standen, sowie Denen,
die ihr das Geleit zu leichter Ruhestätte
gaben und ihren Sarg so reich mit
Kränen schmückten, sagen wir hiermit
unseren besten Dank.Karl Albers nebst Frau
und Kindern.**Die Beerdigung**unseres verstorbenen Freundes und
Mitgliedes, des Heizers Herrn. Schum-
acher findet Dienstag den

3. April ex., Nachmittags 3 Uhr, vom

Trauerhause in Shortens statt.

Die Vorständedes Bürgervereins u. Unterstützungs-
Vereins Shortens.

Landesbibliothek Oldenburg